

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 01.11.2022****Fälschliche Behauptung der Ansteckungsverhinderung durch Corona-Impfstoffe****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Rahmen der Corona-Impfkampagne ist die Corona-Impfung vonseiten der EU sowie des Bundes u.a. mit der Behauptung beworben worden, eine Corona-Impfung schütze insbesondere auch vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus. So ist beispielsweise durch das Bundesgesundheitsministerium unter der Überschrift „Mit einer Impfung schützen Sie sich und andere“ die Äußerung verbreitet worden: „Schutzimpfungen haben nicht nur eine Wirkung auf die geimpften Personen, sondern können indirekt auch nicht geimpfte Menschen vor einer Erkrankung schützen, da sie die weitere Verbreitung einer Infektionskrankheit stoppen oder verringern.“ Im Zuge der Sitzung des COVID-Sonderausschusses der EU vom 10. Oktober 2022 hat Frau Janine S. als Vertreterin des Impfstoffherstellers „Pfizer“ unumwunden eingeräumt, dass vor der Markteinführung des Corona-Impfstoffes nicht bekannt gewesen sei, ob die Impfung vor der Übertragung von COVID-19 schütze. Die vonseiten der EU und des Bundes verbreitete Behauptung, der zufolge die Corona-Impfung auch vor einer Übertragung einer Corona-Infektion auf andere Personen schütze, war somit im Zeitpunkt ihrer Verbreitung nicht belegt.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Aussage der eingangs genannten Vertreterin des Impfstoffherstellers betrifft einen Zeitpunkt weit vor der Markteinführung, nämlich den Zeitpunkt der Investitionsentscheidung, zu dem ohne sicheres Wissen um den späteren Markterfolg in die Entwicklung und Herstellung des Impfstoffs investiert wurde.

Empfehlungen oder Maßnahmen des Landes orientieren sich jedoch stets an der gesamtverfügbaren Evidenz sowie der aktuellen Datenlage.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Woher stammt nach Kenntnis der Landesregierung die Behauptung, derzufolge die Corona-Impfung auch vor einer Übertragung einer Corona-Infektion auf andere Personen schütze, wenn doch vonseiten eines Herstellers des Corona-Impfstoffes selbst nunmehr zugegeben worden ist, dass im Zeitpunkt der Markteinführung nicht bekannt war, ob der Corona-Impfstoff tatsächlich eine Übertragung des Corona-Virus verhindert?
- Frage 2. Ist die Behauptung, derzufolge die Corona-Impfung auch vor einer Übertragung einer Corona-Infektion auf andere Personen schütze, nach Kenntnis der Landesregierung ursprünglich vonseiten
- der EU,
 - des Bundes oder
 - einem der Impfstoffhersteller selbst aufgestellt worden?
- Frage 3. Falls die unter dem Punkt 2 c) gestellte Frage zu bejahen ist:
- Um welchen Impfstoffhersteller handelt es sich hierbei?
 - Welche Schritte insbesondere rechtlicher Art beabsichtigt die Hessische Landesregierung, bzw. nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung die EU oder der Bund infolge der Aufstellung der in Rede stehenden Falsch-Behauptung gegenüber dem betreffenden Impfstoffhersteller in die Wege zu leiten?
- Frage 4. Falls die unter dem Punkt 2 a) gestellte Frage zu bejahen ist: Welche Schritte insbesondere rechtlicher Art beabsichtigt die Hessische Landesregierung, gegenüber der EU bzw. nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung der Bund gegenüber der EU infolge der Aufstellung der in Rede stehenden Behauptung in die Wege zu leiten?

Frage 5. Beabsichtigt die Hessische Landesregierung die Klarstellung der nunmehr in der Bevölkerung verbreiteten Fehlinformation, derzufolge die Corona-Impfung auch vor einer Übertragung einer Corona-Infektion auf andere Personen schütze, mit derselben Vehemenz voranzutreiben, wie sie einst diese Fehlinformation verbreitet hat, und - falls nicht - warum nicht?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter dem Verweis auf die Vorbemerkung wird auf die einschlägigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie Zulassungsstudien und Postmarketing-Daten verwiesen.

Beispielhaft angeführt, veröffentlichte das Robert Koch-Institut (RKI) im Epidemiologischen Bulletin 19/2021 am 6. Mai 2021 ein systematisches Review zu der Frage, wie gut die COVID-19-Impfung vor SARS-CoV-2-Infektionen und -Transmission schützt. In der Gesamtschau legen die verfügbaren Daten nahe, dass die COVID-19-Impfung aus Sicht der öffentlichen Gesundheit eine Virustransmission in erheblichem Maß reduziert, und dass vollständig geimpfte Personen in Bezug auf die Epidemiologie der Erkrankung keine wesentliche Rolle mehr spielen. Im Weiteren wird auf die durch das neutrale, ärztliche Expertengremium gegebenen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) hingewiesen.

Ein Fehlverhalten von Beteiligten der Impfkampagne ist in diesem Zusammenhang folglich nicht erkennbar. Rechtliche Schritte oder Klarstellungen sind aus diesem Grund nicht notwendig.

Wiesbaden, 28. November 2022

Kai Klose